

Caritas Einrichtungen Schweinfurt/Bad Kissingen gGmbH, Haus St. Elisabeth

Telefon 0971 72 76-0, Fax 0971 72 76-55

Preisinformation - Langzeitpflege

Die selbst zu tragenden Heimkosten variieren für pflegebedürftige Bewohner je nach Zimmerkategorie und setzen sich in der Langzeitpflege wie folgt zusammen:

Zimmerkategorie je nach Größe und Ausstattung	Doppel- zimmer Kat. 2	Doppel- zimmer Kat. 1	Einzel- zimmer Kat. 5	Einzel- zimmer Kat. 4	Einzel- zimmer Kat. 3	Einzel- zimmer Kat. 2	Einzel- zimmer Kat. 1
Einrichtungseinheitlicher Eigenanteil für die Pflegeleistung PG 2 - 5*	52,11 €	52,11 €	52,11 €	52,11 €	52,11 €	52,11 €	52,11 €
Ausbildungszuschlag	1,18 €	1,18 €	1,18 €	1,18 €	1,18 €	1,18 €	1,18 €
Umlage Ausbildungsfonds	3,46 €	3,46 €	3,46 €	3,46 €	3,46 €	3,46 €	3,46 €
Unterkunft/Verpflegung	26,81 €	26,81 €	26,81 €	26,81 €	26,81 €	26,81 €	26,81 €
Investitionskostensatz	11,01 €	14,06 €	12,21 €	14,51 €	16,36 €	16,66 €	17,06 €
Tagessatz Bewohner	94,57 €	97,62 €	95,77 €	98,07 €	99,92 €	100,22 €	100,62 €
Monatl. Eigenanteil in €** (Tagessatz x 30,42 Tage)	2.876,82	2.969,60	2.913,32	2.983,29	3.039,57	3.048,69	3.060,86

* Die Leistung der Pflegekasse wurde bereits in Abzug gebracht.

** Durch Rundungsdifferenzen können Abweichungen im Centbereich zum entgeltigen Betrag entstehen.

Da wir die monatlichen Pflegeheimkosten im Voraus per Lastschriftverfahren abbuchen, bitten wir, für eine ausreichende Kontendeckung Sorge zu tragen.

Sollte eine Finanzierung auf Eigenmitteln nicht möglich sein, bitte wir umgehend um Mitteilung an uns sowie um gleichzeitige Antragstellung auf Hilfe beim Sozialhilfeträger (Bezirk Unterfranken).

***Selbstverständlich beraten wir Sie gerne in einem
persönlichen Gespräch.***

Caritas Einrichtungen Schweinfurt/Bad Kissingen gGmbH, Haus St. Elisabeth
Telefon 0971 72 76-0, Fax 0971 72 76-55

Preisinformation Kurzzeit- bzw. Verhinderungspflege

Ein Anspruch auf Kostenübernahme durch die Pflegeversicherung besteht ab Pflegegrad 2 oder auf besondere Verordnung durch das Krankenhaus. Übernommen werden die pflegebedingten Aufwendungen für die Kurzzeit-/Verhinderungspflege (tägl. 106,79 €) sowie der Ausbildungszuschlag (tägl. 1,18 €) und die Pflegeausbildungsfonds-Umlage (tägl. 3,46 €) bis zum Höchstbetrag von 1.774,00 €/Kalenderjahr für die Kurzzeitpflege und 1.612,00 €/Kalenderjahr für die Verhinderungspflege. Bei vollem Leistungsanspruch können Sie bei uns für die Kurzzeit- und Verhinderungspflege gesamt 30 Tage in Anspruch nehmen.

Die selbst zu tragenden Heimkosten (Unterkunft/Verpflegung/Investitionskosten) variieren für Pflegebedürftige je nach Zimmerkategorie und setzen sich bei Kurzzeit- oder Verhinderungspflege wie folgt zusammen:

Zimmerkategorie je nach Größe und Ausstattung	Doppel- zimmer Kat. 2	Doppel- zimmer Kat. 1	Einzel- zimmer Kat. 5	Einzel- zimmer Kat. 4	Einzel- zimmer Kat. 3	Einzel- zimmer Kat. 2	Einzel- zimmer Kat. 1
Pflegebedingte Aufwendungen bei PG 2 - 5*	114,01 €	114,01 €	114,01 €	114,01 €	114,01 €	114,01 €	114,01 €
Ausbildungszuschlag*	1,18 €	1,18 €	1,18 €	1,18 €	1,18 €	1,18 €	1,18 €
Umlage Ausbildungsfonds*	3,46 €	3,46 €	3,46 €	3,46 €	3,46 €	3,46 €	3,46 €
Unterkunft/Verpflegung	30,21 €	30,21 €	30,21 €	30,21 €	30,21 €	30,21 €	30,21 €
Investitionskostensatz	12,13 €	15,49 €	13,45 €	15,98 €	18,02 €	18,35 €	18,79 €
Zuzahlung / Tag (beinhaltet Unterkunft/Verpflegung/ Investitionskosten)	42,34 €	45,70 €	43,66 €	46,19 €	48,23 €	48,56 €	49,00 €

* Diese Kosten übernimmt die Pflegekasse bis zum jährlichen Höchstbetrag f. Kurzzeit-, Verhinderungspflege.

Vor Antritt der Kurzzeitpflege wird ein sog. "Überbrückungsgeld" in Höhe von 400 € fällig, welches bei Beendigung des Aufenthaltes mit dem Zuzahlungsbetrag verrechnet wird.

Wenn Sie die Kurzzeitpflege buchen, so endet diese mit dem vereinbarten Termin. Die Plätze werden dann in der Regel innerhalb kurzer Zeit nachbelegt, so dass eine Verlängerung der Kurzzeitpflege oder eine anschließende vollstationäre Aufnahme zeitnah anzufragen und gegebenenfalls nicht möglich ist.

Bitte informieren Sie uns vor Einzug über den bestehenden Pflegegrad und beantragen Sie vorab die Kurzzeitpflege und ggf. Verhinderungspflege bei Ihrer Pflegekasse.

Unser Tipp: Erfragen Sie das bestehende Budget für die Kurzzeitpflege bei der Pflegekasse,

so können Sie sicherstellen, dass für den gebuchten Zeitraum genügend Budget zur Verfügung steht.

Fragen Sie auch nach dem sog. "Entlastungsbetrag". Dieser kann auch für den Eigenanteil verwendet

werden. Wenn Sie Kurzzeitpflege buchen, die über das von der Pflegekasse gewährte Budget hinausgeht,

müssen Sie die gesamten Kosten selbst finanzieren.